

Auf weitgehenden Kombinationen, die einen kleinen Exkurs nötig machen, beruhen die Forschungen Thea Buykens. Diese griff die in einem Teil der Überlieferung enthaltene Angabe auf, daß Friedrich von Landskron der Verfasser der RS sei ⁴²⁾. Die gleiche Stelle wurde schon von Boehm und Doren zur Grundlage der Verfasserhypothese genommen. Boehm identifizierte den Ort der Herkunft des Verfassers mit der in Böhmen liegenden Stadt und sah deshalb in dem dort nachweisbaren Friedrich Reiser den Autor ⁴³⁾; Doren verwies auf das westlich von Basel gelegene Schloß Landskron, das er mit der Entstehung der RS in Zusammenhang brachte ⁴⁴⁾. Beide Theorien erwiesen sich jedoch, so bestechend sie auch waren, als unhaltbar ⁴⁵⁾. Buyken erinnert nun neuerdings daran, daß in der Umgebung des Kaisers Sigismund tatsächlich ein Friedrich von Landskron existierte. Er entstammte dem schon im 13. Jahrhundert nachweisbaren Ministerialengeschlecht, das sich nach der bei Köln gelegenen Burg Landskron nannte ⁴⁶⁾. Dieser adelige Herr hatte literarische Interessen und hatte auch einige Schulen besucht. Mehr ist allerdings von ihm nicht bekannt. Es ergibt sich aber für diese Verfasserhypothese eine erhebliche Schwierigkeit: der angebliche Autor starb nämlich schon zur Zeit des Konstanzer Konzils, die RS ist jedoch, wie bis jetzt einhellig angenommen wurde ⁴⁷⁾, auf der Baseler Kirchenversammlung entstanden. Der schon erwähnte Hinweis auf eine lateinische Vorlage bietet aber Buyken die Möglichkeit, die starken Gegensätze zu überbrücken. Ihrer Meinung nach verfaßte Friedrich eben schon in Konstanz die von der RS selbst erwähnte lateinische „Urreformatio“.

Grundsätzlich muß gegen Buykens Hypothese eingewendet werden, daß sie sich mit den ihrer Ansicht widersprechenden Kriterien nicht hinreichend auseinandersetzt und die jüngsten Arbeiten zu diesem Thema, vor allem den für die Verfasserfrage wichtigen Aufsatz von Bartoš ⁴⁸⁾, übersehen hat. Die RS enthält außerdem eine ganze Reihe nicht zu übergelassener Hinweise auf das Baseler Konzil, dagegen keine Bemerkung, die die Annahme eines Zusammenhangs mit der Konstanzer Kirchenversammlung wirklich rechtfertigen würde ⁴⁹⁾. Der Verfasser soll

⁴²⁾ Beer, RS S. 24.

⁴³⁾ Boehm a. a. O. S. 78 ff.

⁴⁴⁾ Alfred Doren, Zur Reformatio Sigismundi, HVjschr. 21 (1922/23) 38 ff.

⁴⁵⁾ Beer, MIÖG. 59, 56.

⁴⁶⁾ Buyken a. a. O. S. 105 ff.

⁴⁷⁾ Beer a. a. O. S. 59 ff. Koller, MIÖG. 60, 154.

⁴⁸⁾ Koller, DA. 13, 483 f.

⁴⁹⁾ Beer a. a. O. S. 58 ff.